

A8 Gesundheit

A8.1 Gesundheit Mensch

Informationen und Empfehlungen zum Schutz bei Hitzewellen gm1

Ziele:

- Informationen und Empfehlungen zum Schutz bei Hitzewellen werden periodisch überarbeitet und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst.
- Informationskanäle und Zuständigkeiten sind festgelegt.

Massnahme:

- Prüfung eines weitergehenden Anpassungsbedarfs bei den bestehenden Empfehlungen bei lang andauernden Hitzewellen und/oder sehr hohen Temperaturen.
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Erarbeitung von Konzepten zum Management von lang andauernden Hitzewellen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen.
- Definition von Schwellenwerten für die Auslösung von Warnungen zuhanden des Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesens.

FF: BAG

Partner: BABS, BAFU, BLW, MeteoSchweiz

Koordination im Rahmen der Arbeitsgruppe Klima und Gesundheit

Priorität 2

Umsetzung: Im Rahmen der Gesundheitspolitik des Bundes geplant.
Zeithorizont: Mittelfristige Massnahme.

Handlungsfelder:

G2 Auswirkung von Hitze

Sektorenübergreifende Herausforderungen:

- Grössere Hitzebelastung in Agglomerationen und Städten
- Sensibilisierung, Information und Koordination

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: 100 000/Jahr (ab 2015)

FTE: 0,2 (ab 2015)

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen.

Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten beim Menschen gm2

Ziele:

- Überwachung von vektorübertragenen Infektionskrankheiten wird fortgesetzt/gewährleistet.
- Vektorübertragene Infektionskrankheiten sind fester Bestandteil von Strategien und Strukturen im Bereich des Schutzes vor übertragbaren Krankheiten und Tierseuchen.
- Das Vorgehen bei Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten ist koordiniert.

- Die Kompetenzen und Kapazitäten in Forschung, Früherkennung, Diagnose und Überwachung sind national und international optimal vernetzt und an neue, klimabedingte Risiken angepasst.
- Fachkreise, Risikogruppen und Öffentlichkeit sind zielgruppen-gerecht für neue vektorübertragene Infektionsrisiken sensibilisiert.

Massnahme:

- Sieben vektorübertragene Infektionskrankheiten sind im Rahmen der Meldeverordnung meldepflichtig und werden vom BAG überwacht.
- Das BAG erstellt Informationen und Empfehlungen zur Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten.
- Berichterstattung zur epidemiologischen Lage.
- Prüfung der Einführung der Meldepflicht für weitere vektorübertragene Infektionskrankheiten.
- Teilnahme an Plattformen zum Informationsaustausch auf Stufe Bund und Kanton.
- Engagement in Fachnetzwerken der ECDC und der WHO.
- Punktuelle Unterstützung von Forschungsprojekten in Bezug auf Vektorausbreitung in Zusammenhang mit Fällen von vektorübertragenen Infektionskrankheiten (Schliessen von Wissenslücken).

FF: BAG

Partner: BAFU, BLV

Priorität 3

Umsetzung: Läuft im Rahmen des Epidemiengesetzes.

Zeithorizont: Massnahme wird bereits umgesetzt.

Handlungsfelder:

G1 Über Vektoren übertragene Infektionskrankheiten

Sektorenübergreifende Herausforderungen:

- Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremden Arten
- Monitoring und Früherkennung
- Sensibilisierung, Information und Koordination

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: k. A.

FTE: k. A.

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen (Vollzug Epidemiengesetz).

Monitoring von potenziell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmückenarten gm3

Ziele:

- Bessere Kenntnis der Verbreitung, Dichte und Ausbreitung der asiatischen Tigermücke (*Aedes albopictus*) in der Schweiz.
- Bessere Kenntnis der Verbreitung, Dichte und Ausbreitung der asiatischen Buschmücke (*Aedes japonicus*) in der Schweiz.
- Verbesserte Integration/Koordination der zuständigen Bundesstellen und kantonalen Ämter.

Massnahme:

- Monitoring von Ae. albopictus auf Gemeindeebene im Kanton Tessin, wo die Mücke bereits seit mehreren Jahren vor allem im Südtessin verbreitet und auf dem Vormarsch ist.
- Stichprobenartiges Monitoring von Ae. albopictus entlang der Hauptverkehrsachsen, um eine allfällige Verschleppung in andere Landesteile so früh wie möglich zu erkennen.
- Stichprobenartiges Monitoring von Ae. japonicus entlang der Hauptverkehrsachsen, um die weitere Verbreitung im Mittelland abschätzen zu können.
- Berichterstattung(en) zur Lage.
- Koordination der Zusammenarbeit von Bund (Monitoring) und Kantonen (Bekämpfung).

FF: BAFU

Partner: BABS, BLV, Kantone

Priorität 1

Umsetzung: Läuft im Rahmen des Vollzugs der Freisetzungverordnung FrSV.

Zeithorizont: Massnahme wird bereits umgesetzt.

Handlungsfelder:

G1 Über Vektoren übertragene Infektionskrankheiten

Sektorenübergreifende Herausforderungen:

- Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremden Arten
- Monitoring und Früherkennung
- Sensibilisierung, Information und Koordination

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: k. A.

FTE: k. A.

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen (Vollzug Freisetzungverordnung FrSV).

A 8.2 Gesundheit Tier**Früherkennung von Gesundheitsstörungen beim Tier (inkl. Zoonosen)****gt1****Ziele:**

- Neu und wieder auftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten werden erkannt, kontinuierlich hinsichtlich des Gefährdungspotenzials für Mensch und Tier beurteilt und entsprechende Massnahmen veranlasst.
- Die Früherkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten im Sinne einer Syndrom-Surveillance ist erarbeitet und etabliert.

Massnahme:

- Definition von Prozessen für das Erfassen und Abwägen von Risiken von neu- und wiederauftretenden Tierkrankheiten.
- Generieren von Wissen, das für Entscheidungen und Massnahmen (Ressortforschung, Einholen wissenschaftlicher Expertisen und Risikoprofile) nötig ist.
- Es werden Rahmen und Kriterien für den Umgang mit neu und wieder auftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten festgelegt.
- Verschiedenste Datenquellen werden optimal genutzt, um neu und wieder auftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten möglichst frühzeitig zu erkennen.
- Es wird eine zentrale Anlaufstelle für praktizierende Tierärzte, Tierärztinnen und Tierhaltende für Fragen und Beratung bei sonderbaren/neu auftauchenden Symptomen und Krankheitsbildern geschaffen («early warning system»).
- Das Meldewesen bei Verdachtsfällen wird kritisch überprüft und überarbeitet mit dem Ziel, möglichst keine Hemmschwellen durch zu starke Restriktionen bei noch nicht bestätigten Fällen zu haben.

FF: BLV

Partner: BABS, BAFU, BAG, BLW

Priorität 1

Umsetzung: Läuft im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+.

Zeithorizont: Massnahme wird bereits umgesetzt.

Handlungsfelder:G1 Über Vektoren übertragene Infektionskrankheiten
G3 Über Lebensmittel und Wasser übertragene Infektionskrankheiten**Sektorenübergreifende Herausforderungen:**

- Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremden Arten
- Monitoring und Früherkennung
- Unsicherheiten und Wissenslücken
- Sensibilisierung, Information und Koordination

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: 2 Mio./Jahr

FTE: 3

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen.